

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

10.08.2015

Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Honorare für Lehrbeauftragte an unseren Musikhochschulen werden erhöht

Die Honorare für die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen des Freistaates Sachsen können zum neuen Studienjahr 2015/2016 erhöht werden. Die Hochschule für Musik Dresden und die Hochschule für Musik und Theater Leipzig erhalten dafür jährlich insgesamt 550.000 Euro vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Darüber informierte heute Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange. „Ich bin sehr froh, dass damit nun eine bessere Vergütung für die Lehrbeauftragten an unseren Musikhochschulen, die für die Ausbildung unseres Musikernachwuchses wertvoll und unverzichtbar sind, ermöglicht wird. Die Lehrbeauftragten hatten zu Recht darauf hingewiesen, dass die bisherigen Honorarregelungen nicht angemessen waren“, so Dr. Stange. Der Beitrag der Lehrbeauftragten zur Sicherung der Lehre solle mit diesem Schritt besser anerkannt werden.

Die Hochschule für Musik und Theater Leipzig „Felix Mendelssohn Bartholdy“ erhält ab diesem Jahr jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 350.000 Euro. Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden erhält ab 2015 eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von jährlich 200.000 Euro. Mit der zusätzlichen Finanzierung soll es den Hochschulen ermöglicht werden, die Honorierungen angemessen und in Analogie zu Stundensätzen von Festangestellten umzusetzen. Die Umsetzung obliegt den Hochschulen, die dazu ihre jeweiligen Honorarordnungen anpassen müssen.

Auch die weiteren Kunsthochschulen, die Palucca Hochschule für Tanz, die Hochschule für Bildende Künste Dresden und die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, erhalten jährlich insgesamt 75.000 Euro für die Sicherung der Qualität der Lehre.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.